



Erklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats
der MAN Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Die MAN Aktiengesellschaft hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärung vom Dezember 2004 entsprochen und entspricht den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex in der heute geltenden Fassung (Stand: 2. Juni 2005) mit folgender Ausnahme:

Eine individualisierte Angabe der Vorstandsvergütungen im Anhang des Konzernabschlusses (Kodex Ziff. 4.2.4) erfolgt nur insoweit, als die Bezüge des Vorstandsvorsitzenden und das Durchschnittsgehalt aller übrigen Vorstandsmitglieder angegeben werden.

München, im Dezember 2005

Für den Aufsichtsrat

A blue ink signature of Dr. Ekkehard D. Schulz, written in a cursive style.

Dr. Ekkehard D. Schulz

- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Für den Vorstand

A black ink signature of Håkan Samuelsson, written in a cursive style.

Håkan Samuelsson

- Vorsitzender des Vorstands -